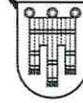


Eingang  
07. Mai 2024  
Bauamt Schruns

Bezirkshauptmannschaft  
Bludenz



Vorarlberg  
unser Land

Filip Bartenbach, MA  
DW: 51238

Zahl: BHBL-II-960-63/2024-2  
Bludenz, am 06.05.2024

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 30.04.2024 hat Angelika Dönz, Bartholomäberg, um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung zur Errichtung der Forststraße „Hoch Rüfi“ auf GST-NR 2114/2 GB Schruns angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Dienstag, den 21.05.2024,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **11:00 Uhr im Gemeindeamt Schruns** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Stefanie Reisinger

ANSCHLAG AN DEN AMTSTAFELN  
vom 07. Mai 2024 bis 21. Mai 2024

